

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0431
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 29.10.2012
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 4 10	öffentlich
Az.:	41.1 - Struckmann/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.11.2012	Vorberatung

**Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide;
- Trägerschaft -**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Mit der Kirchengemeinde Harksheide soll der bisherige Vertrag um 6 Monate bis zum 30.06.2013 über die Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Harksheide zu den ansonsten selben Konditionen verlängert werden. Die Verwaltung wird gebeten einen entsprechenden Änderungsvertrag abzuschließen.

Die Verwaltung wird weiter ersucht, Verhandlungen mit der Kirchengemeinde Harksheide mit dem Ziel aufzunehmen, die Räumlichkeiten der Teestube über den 30.06.2013 hinaus bis zum Übergang in eine andere Einrichtung nutzen zu können.

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Fortführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Verantwortung eines freien Jugendhilfeträgers aus. Er bittet die Verwaltung, ein entsprechendes Auswahlverfahren vorzubereiten und den Jugendhilfeausschuss über den Fortgang regelmäßig zu informieren.

Nur wenn kein geeigneter freier Jugendhilfeträger für die Wahrnehmung dieser Aufgaben gefunden werden kann, soll die Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit von der Stadt Norderstedt wahrgenommen werden.

Sachverhalt:

Auf seinen Sitzungen im August und September befasste sich der Jugendhilfeausschuss wiederholt mit Fragen der zukünftigen Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide - mit wechselnden Vorstellungen dazu.

Auf seiner Sitzung am 27.09.2012 (TOP 4) verständigten sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einvernehmlich nach Diskussion der Vorlage M12/0369 auf folgende Formulierung:

„Der Ausschuss einigt sich auf Folgendes:

1. Es herrscht einvernehmen, dass die Verwaltung mit der Kirchengemeinde Harksheide die Verlängerung der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit bis zum 30.06.2013 vereinbaren kann.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

2. Es herrscht Einvernehmen im Ausschuss, dass die Verwaltung Gespräche mit der Kirchengemeinde führt, um die Räumlichkeiten der Teestube über den 30.06.2013 hinaus bis zum Übergang in eine andere Einrichtung nutzen zu können.
3. Es herrscht Einvernehmen im Ausschuss, dass Gespräche mit den freien Trägern über die Übernahme der Offenen Jugendarbeit geführt werden, bevor eine Entscheidung zugunsten der Übernahme durch die Stadt gefällt wird.“

Diese Empfehlungen ersetzen keine ordentliche Beschlussfassung als Auftragsgrundlage für das weitere Handeln der Verwaltung. Dies soll mit o. g. Beschlussvorschlag nachgeholt werden.